

Allgemeine Vertragsbestimmung (AVB)

2. Leistungsumfang (werkvertraglicher Teil)

- 2.1 Der AG beauftragt den AN mit der Objektüberwachung hinsichtlich dieser Baumaßnahme und überträgt dem AN folgende Leistung in dem Umfang, als dies zur Sicherstellung des werkvertraglichen Erfolgs erforderlich ist.
 - 2.1.1 Überwachung der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung oder -zustimmung, den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen, mit den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den sonst einschlägigen, im Dienste der mangelfreien Entstehung des Bauwerks stehenden Vorschriften.
 - 2.1.2 Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten.
 - 2.1.3 Überwachung und Detailkorrektur von Fertigteilen.
 - 2.1.4 Überwachung eines Zeitplans (Balkendiagramm).
 - 2.1.5 Führen eines Bautagebuchs.
 - 2.1.6 Gemeinsames Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen (insbesondere, wenn Leistungen nach § 14 Abs. 2 Satz 3 VOB/B betroffen sind).
 - 2.1.7 Technische Abnahme einschließlich technischer Zwischenfeststellungen (§ 4 Abs. 10 VOB/B) der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter samt Feststellung von Mängel.
 - 2.1.8 Rechnungsprüfung (besonders: Prüfbarkeit, Übereinstimmung mit den Leistungsverzeichnissen und § 2 VOB/B).